

Feuerwehr Stadt Herford



Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen

Stand: April 2020

Feuerwehr Herford
Vorbeugender Brandschutz

Werrestr. 103 a
32049 Herford
Tel.: 05221-189-1800 od. 1801

Inhalt:

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
 - 1.2 Begriffe und Abkürzungen
 - 1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
- 2. Aufschaltung einer BMA auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)**
- 3. Übertragungseinrichtung (ÜE)**
- 4. Brandmelderzentrale (BMZ)**
 - 4.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
 - 4.1.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
 - 4.1.2 Freischaltelement (FSE)
 - 4.1.3 Blitzleuchte
 - 4.2 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
 - 4.2.1 Brandfallsteuerungen
 - 4.2.2 Akustische Warneinrichtung
 - 4.3 Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)
 - 4.4 Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)
 - 4.5 Internalarm / elektroakustische Alarmierungseinrichtungen
- 5. Brandmelder**
 - 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - 5.2 Automatische Brandmelder
 - 5.2.1 Projektierung
 - 5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen
 - 5.2.3 Melder in Doppelböden
 - 5.2.4 Melder in Schächten
- 6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen**
 - 6.1 Sprinkleranlagen
 - 6.2 Sonstige Löschanlagen
- 7. Gebäudefunkanlage**
- 8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**
 - 8.1 Feuerwehrpläne
 - 8.2 Feuerwehrlaufkarten
 - 8.3 sonstige Lage – und Übersichtspläne
- 9. Abnahme der BMA**
- 10. Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)**
 - 10.1 Wartungen und Inspektionen
 - 10.2 Revision der Brandmeldeanlage
- 11. Ergänzende Bestimmungen**
- 12. Kostenersatz und Entgelte**
 - 12.1 Abnahmegebühren
 - 12.2 Falschalarme
- 13. Adressen**

1. Allgemeines

Im Rahmen eines Konzessionsbetriebes erfolgt die Nutzung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) für die Entgegennahme von Alarmen aus der Stadt Herford, sowie deren Weiterverarbeitung in der Leitstelle des Kreises Herford.

Die Alarmübertragungsanlage dient der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Teilnehmern über ein Übertragungssystem zu Anzeige- und Bedieneinheiten in der Leitstelle des Kreises Herford.

Auflaufende Gefahrenmeldungen werden in der Leitstelle des Kreises Herford angezeigt. Von dieser werden auf der Grundlage einer Alarm- und Ausrückordnung die zuständigen Einheiten der Feuerwehr Herford alarmiert und eingesetzt.

Neben den Alarmmeldungen können über das System Stör- und Betriebsmeldungen übertragen werden. Diese Meldungen werden auf Wunsch in der Serviceleitstelle des Konzessionärs angezeigt. Informationen zu auftretenden Störungen an Teilnehmer- und Übertragungseinrichtungen werden, je nach Betroffenheit, dem Teilnehmer und/oder dem technischen Servicedienst für das Anlagensystem über angegebene Meldewege mitgeteilt.

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen (AB) sind bei der Errichtung, Änderung, und dem Betrieb von Brandmeldeanlagen zu beachten, wenn diese an die **Alarmübertragungsanlage (AÜA)** für Brandmeldungen der Leitstelle des Kreises Herford angeschlossen werden sollen bzw. sind. Abweichungen im Einzelfall bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Feuerwehr Herford

Hinweis: Die Konzeption und Planung der Brandmeldeanlage ist mit der Feuerwehr Herford, Abt. Gefahrenvorbeugung - Gefahrenmeldeanlagen- abzustimmen!

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA, sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr Herford trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte, sowie unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Hinweis: Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Herford, sowie deren Weiterverarbeitung in der Leitstelle des Kreises Herford, erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung!

1.2 Begriffe und Abkürzungen

AAO	-	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF wehren	-	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuer-
AÜA	-	Alarmübertragungsanlage
BMA	-	Brandmeldeanlage
BMZ	-	Brandmelderzentrale
DIN	-	Deutsches Institut für Normung
EN	-	Europäische Norm
ELA	-	elektroakustische Alarmierung
FAT	-	Feuerwehr - Anzeigetableau
FBF	-	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	-	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FES	-	Feuerwehr-Einsprech-Stelle
FSE	-	Freischaltelement
FSD	-	Feuerwehrschlüsseldepot
GHS	-	Generalhauptschlüssel
LFV	-	Landesfeuerwehrverband
TAB	-	Technische Anschlussbedingungen
ÜE	-	Übertragungseinrichtung
VDE	-	Verband der Elektrotechnik und Elektronikinfor- mations- technik e. V.
VdS	-	VdS-Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Straße 17, 50735 Köln, www.vds.de
PrüfVO NRW	-	Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen

1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten, soweit im Folgenden keine anderen Anforderungen genannt sind. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nenn-Spannungen bis 1000 Volt
- DIN VDE 0833, und Überfall Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14664 Feuerwehr-Einsprech-Stelle
- DIN 14095 Feuerwehreinsatzplan
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- VdS-2095 VdS - Richtlinien automatische Brandmeldeanlagen
- VdS-2105 Schlüsseldepots
- DIN EN 12845 Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau

Weitere Richtlinien, wie z.B. über die CE - Kennzeichnung und die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), sind zu beachten.

Sofern die DIN-, VDE- und VdS - Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung einer Brandmeldeanlage dürfen ausschließlich durch zertifizierte Fachbetriebe erfolgen. Hierfür ist ein Nachweis zu erbringen.

Die Brandschutzdienststelle Herford kann eine Konzeptplanung nach DIN 14675 Phase 5 vom Errichter/Fachplaner verlangen.

2. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage (AÜA)

Die Leitstelle des Kreises Herford unterhält eine AÜA für Brandmeldungen.

Der Betrieb der AÜA ist der

**Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Am Wellbach 4
33609 Bielefeld**

oder der

**Firma Siemens Building Technologies
GmbH & Co. oHG
Postfach 102633 1
33526 Bielefeld**

als Konzessionär zu übertragen.

Zur Aufschaltung einer BMA auf die AÜA bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Feuerwehr Herford und des Konzessionärs. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär anzufordern. Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär vorliegen.

Die Feuerwehr Herford behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von BMA /ÜE der zuständigen Bauaufsichtsbehörde weiter zu melden, wenn der Teilnehmer bauaufsichtlich verpflichtet ist, eine dauernde Gefahren- bzw. Brandmeldung zur Leitstelle des Kreises Herford sicherzustellen.

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die AÜA führen, behält sich die Feuerwehr Herford geeignete Maßnahmen vor, z. B.

- Überprüfung der BMA
- Abschalten der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der AÜA durch den Konzessionär
- Verrechnung der Kosten der Feuerwehreinsätze auf Grundlage der Satzungen der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bediensteten der Feuerwehr Herford und des Konzessionärs, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

3. Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die ÜE muss im selben Raum in unmittelbarer Nähe der BMZ.

Wird eine Erstinformationsstelle als Anzeige und Bedieneinrichtung eingesetzt, kann auch die ÜE dort installiert werden. Dies ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Herford abzustimmen

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen.

4. Brandmelderzentrale (BMZ)

Der Aufbau und die Einrichtung einer BMZ mit Anschaltung an die AÜA ist nach den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik durchzuführen (aktuell gültige DIN 14675 incl. Anhänge und VDE 0833 in den erforderlichen Teilen)
Die Lage ist vor Beginn der Planungen mit der Feuerwehr Herford abzustimmen.

4.1. Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zur Erstinformationsstelle und zu allen überwachten Bereichen sicherzustellen.

4.1.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ein FSD Typ 3 (FSD 3, mit VdS - Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Gem. VdS 2105 ist das Schloss sowie der Schlüssel von einem Hersteller zu liefern.

Das Vorhandensein des deponierten Schlüssels muss elektronisch überwacht werden. Die Überwachung kann indirekt (z.B. mit einem Hilfsschlüssel, der mit den deponierten Schlüsseln untrennbar verbunden ist) oder direkt erfolgen. Für den Hilfsschlüssel ist ein Schließzylinder entsprechend den Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, Profilzylinder, VdS 2156, mindestens der Klasse A zu verwenden.

Es sollten mindestens zwei getrennt überwachte Generalschlüssel im FSD hinterlegt werden.

Zusätzlich können im Einzelfall weitere erforderliche Gebäudeschlüssel hinterlegt werden. Voraussetzung dafür ist, dass diese untrennbar miteinander verbunden sein. In den Schlüsseldepots der Klassen SD 2 und SD 3 dürfen zusätzlich an zu den Generalschlüsseln maximal drei weitere Gebäudeschlüssel deponiert werden können.

Nach Möglichkeit sollten im FSD nur passive „Schlüssel“ (Transponder, elektronische Schlüssel) hinterlegt werden, die über keine eigene Energieversorgung (Batterie) verfügen.

Aktive „Schlüssel“ mit integrierter Batterie sind kostenpflichtig jährlich auf ihre Funktion zu überprüfen. Unabhängig von Herstellerangaben ist entweder die Batterie oder der Schlüssel bzw. Transponder auszutauschen.

Abhängig von der Größe des Objektes kann die Vorhaltung eines zweiten Satzes der Objektschlüssel im FSD gefordert werden.

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Feuerwehr Herford.

Das FSD und ggf. das FSE wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht.

Diese Maßnahme der Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers der baulichen Anlage.

4.1.2 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD auch ohne eine vorherige automatische Alarmauslösung durch die BMZ oder bei einem Versagen der FSD – Ansteuerung zu ermöglichen, muss ein FSE vorhanden sein. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen und VdS - anerkannt sein. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA anzuschalten und entspricht in seiner Wirkung einem nicht automatischen Handmelder (Druckknopfmelder); die Bestätigung des FSE bewirkt also einen Brandalarm.

Installiert wird das FSE in der Regel im Bereich des FSD.

Als FSE ist ein „**Abloy - Zylinder**“ zu verwenden. Die Freigabe der Schließung ist bei der Feuerwehr Herford schriftlich zu beantragen. Ein Einbau einer vom VdS zugelassenen Schlüsseldepot-Säule ist ebenso möglich. Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

4.1.3 Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einer Alarmübertrag führt ist durch eine **orange Blitzleuchte** anzuzeigen. Der Standort der Blitzleuchte ist in einer gedachten senkrechten Linie zum FSD so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr liegt. Der Standort der Blitzleuchte ist mit der Feuerwehr Herford abzustimmen.

Die Feuerwehr Herford behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

4.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Im Handbereich der BMZ bzw. des FAT ist ein FBF nach DIN 14661 zu installieren. Die Schließung des FBF hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF – Schließung der Feuerwehr Herford zu erfolgen. Der Zylinder muss bauseitig über einen von der zuständigen Brandschutzdienststelle benannten Schlüsseldienst bezogen werden.

Hinweis: Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste

„Brandfall-Steuerungen ab“

für Revisionszwecke abschaltbar sein.

Der Feuerwehr Herford ist eine übersichtliche schriftliche Aufstellung der Brandfall-Steuerungen für die Einsatzplanung rechtzeitig vor Inbetriebnahme zur Verfügung zu stellen.

4.2.2 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) und stille Alarmierungseinrichtungen (z.B. DECT-Telefon, Lichtrufanlage) müssen mit dem Taster

„Akustische Signale ab“

des FBF abzuschalten sein.

4.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Das FAT kann in einem gemeinsamen Gehäuse mit dem FBF und den Feuerwehrlaufkarten (mit einer gemeinsamen Schließung) untergebracht werden.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe...(Nr.)
Zweite Zeile: „...Raumbezeichnung...“

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann mehr als ein FAT einschließlich eines Satzes Feuerwehrlaufkarten erforderlich sein.

Das FAT muss mit Profilhalbzylinder mit der FBF - Schließung der Feuerwehr Herford (DIN-Profil-Halbzylinder) ausgestattet sein.

Der Profilhalbzylinder muss vom Errichter gestellt werden. (Ausrüster: Fa. Wenzel, Fürstenastr. 7, 32052 Herford Herford)

Der Betreiber der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

Das FAT sollte mit einer ESPA-Schnittstelle ausgerüstet sein.

4.3 Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)

Die Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) nach DIN 14664 ist ein Teil der Sprachalarmierungsanlage, das bestimmte Betriebszustände und Steuerungsvorgänge in einheitlicher Erscheinungsform anzeigt und den Einsatzkräften der Feuerwehr eine ergonomische und einfache Bedienung im Einsatzfall ermöglicht. Wird ein Brandfallmikrofon (BFM) verwendet, muss sich dieses in dem Gehäuse der FES befinden.

Die detaillierte Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

4.5 Internalarm/elektroakustische Alarmierungseinrichtungen (ELA)

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33404-3 vorzusehen.

Die Anforderungen gemäß Anhang H der DIN 14675 sowie Ziffer 6.3.3 der DIN VDE 0833-2 müssen erfüllt werden.

Die Alarmierungsbereiche und Ausnahmen sowie Alarmarten sind mit der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle vorab im Rahmen des BMA-Konzeptes abzustimmen.

Die akustischen Gefahrensignale können (abhängig von der Bauauflage) durch gesprochene Verhaltensanweisungen ergänzt werden. Lautsprecheranlagen (ELA) können mit der BMA gekoppelt werden, um bestimmte Kräfte des Betreibers im Brandfall eindeutiger zu informieren und die akustischen Gefahrensignale der BMA durch Verhaltensweisen zu ergänzen. Diese Lautsprecheranlagen müssen den Anforderungen für elektroakustische Notfallwarnsysteme entsprechen. Hierzu darf nur ein akustisches Gefahrensignal nach DIN 33404 Teil 3 verwendet werden.

Elektroakustische Alarmierungseinrichtungen, die Teil oder Zusatzeinrichtung einer BMA sind, müssen folgenden Normen entsprechen:

- DIN/VDE 0833 Teil 1 Gefahrenmeldeanlagen
- DIN 33 404 Akustische Gefahrensignale
- DIN/EN 60 065 Sicherheitsnorm (gleich lautend mit IEC 65)

5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer (z.B. 1/1, 1/2 usw., Schriftgröße gem. DIN 1450) zu beschriften.

Die Feuerwehr Herford fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

Abweichungen von dieser Regelung bedürfen einer schriftlichen Zustimmung.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sind Handfeuermelder vorwiegend in Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen zu installieren.

In jeder Meldegruppe mit nichtautomatischen Brandmeldern sind maximal 10 Melder zulässig.

Sie sind in einer Höhe von 1,4 m ± 0,2 m über dem Fußboden anzubringen.

Die Beschriftung der Brandmelder mit Gruppen- und Meldernummer muss auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden. Schilder mit der Beschriftung „außer Betrieb“ sind für jeden Melder bereit zu halten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Es sind auch sogenannte Springkopfmelder nach DIN EN-54-11 zugelassen. Die Gehäusefarbe ist zwingend „Feuerrot- RAL 3000“ mit dem Symbol „brennendes Haus“.

5.2 Automatische Brandmelder

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörde sowie bestehende Richtlinien (zum Beispiel VdS - Richtlinien) zu beachten. Besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, um Täuschungsalarme zu vermeiden; hier ist die VdS - Richtlinie zu berücksichtigen.

5.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehlarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit DIN 14675, der DIN EN 54 bzw. den VdS - Richtlinien auszuführen.

Automatische Melder müssen so angebracht sein, dass die optische Anzeige mit Blickrichtung vom Raumzugang bzw. an der Verkehrsrichtung außen zu sehen ist.

Bei automatischen Meldern muss die Schriftgröße nach DIN 1450:1993-07, Tabelle 2, ausgeführt werden.

Bei Handfeuermeldern muss die Schriftgröße mindestens 5 mm betragen.

Jeder Melder muss leicht und ohne Benutzung von Werkzeugen zugänglich sein. Erforderliche Revisionsöffnungen müssen mindestens die Größe 60x60cm im Lichten besitzen.

Ggf. werden zusätzlich zu den Revisionsöffnungen Parallelanzeigen gefordert.

In Zwischenböden, Zwischendecken, Kabelkanälen, Lüftungsanlagen (Be- und Entlüftung) angeordnete Brandmelder müssen in jeweils eigene Meldegruppen zusammengefasst werden. Diese Melder sind mit Melderparallelanzeigen nach DIN 14623 auszustatten, um zu erkennen welcher Melder zur Auslösung führte. Sollen automatische Brandmelder als Steuermelder eingesetzt werden, z.B. bei Rauchabschlüssen, Löschanlagen usw., so sind diese funktionsbezogen zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss, CO₂-Steuerung).

5.2.2 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandor-

te lagerichtig dauerhaft zu kennzeichnen. Für die Zugänglichkeit zum Melder ist eine geeignete Stehleiter dauerhaft (z.B. im Bereich der Erstinformationsstelle Feuerwehr) bereit zu halten und ggf. gegen unbefugte Entnahme zu sichern. .

5.2.3 Melder in Doppelböden

Platten von Doppelböden hinter denen automatische Melder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt (Mindestgröße 50 mm) oder in Ihrer gesamten Fläche in Rot dauerhaft gekennzeichnet werden und mit einer Vorrichtung versehen sein, die ein Verwechseln der Platten unmöglich macht. Am Eingang zum Meldebereich sind Bodenplattenheber für den Einsatz der Feuerwehr griffbereit vorzuhalten und mit der Aufschrift Feuerwehr dauerhaft zu kennzeichnen.

5.2.4 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z.B. Lüftungsschächten, Kabelschächten, Sparschächten, gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden.

6. Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschalten. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF Feld 3 optisch anzuzeigen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

6.1 Sprinkleranlagen

Hinweis: Für „Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen, Automatische Sprinkleranlagen“ ist die DIN EN 12845 bindend. Es gelten neben der DIN EN 12845 die versicherungstechnischen Richtlinien (VdS CEA 4001). Die Schutzziele der DIN EN 12845 sind zu erfüllen.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und zum FAT vorzusehen und an der BMZ /FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkungsbereich bzw. Löschbereich

Beispiel : Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, Garage 1, UG

6.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ und FAT angezeigt werden.

Die Auslösung von Gas-Löschanlagen muss durch automatische Brandmelder in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit entsprechend den besonderen Vorschriften des VdS erfolgen. Zur manuellen Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN EN 54 im Farbton gelb RAL 1012 zu verwenden, und zusätzlich ist eine eindeutige Kennzeichnung vorzunehmen.

7. Gebäudefunktanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Gebäudefunktanlage vorliegt, sind die bei der Leitstelle des Kreises Herford geltenden Gebäudefunkt Richtlinien einzuhalten.

Unter anderem ist in unmittelbarer Nähe des FBF ein Feuerwehrgebäudefunktbeckenfeld FGB nach DIN 14663 anzubringen.

Das Einschalten der Gebäudefunktanlage muss sowohl manuell möglich sein (über das FGB) als auch mit Auslösung der ÜE durch die BMZ automatisch erfolgen.

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 auszuführen und müssen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Objektes in allen Exemplaren fertiggestellt sein!

Die „Gestaltungsrichtlinien Feuerwehreinsatzplan“ der Feuerwehr Herford sind zu beachten.

8.2 Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 (DIN-A-3, farbig, mit Lage- und Grundrissplan) zu erstellen.

Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.

Eine Deponierung der Laufkarten sollte in einem gemeinsamen Gehäuse mit FBF und FAT, das auch nur über eine gemeinsame Schließung verfügt, erfolgen. (Erstinformationsstelle Feuerwehr)

Wird ein separates Depot in unmittelbarer Nähe des FAT installiert, ist sicherzustellen, dass nur die Feuerwehr sowie der Betreiber Zugriff zu den Laufkarten haben.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in 2-facher Ausfertigung vorzuhalten.

Die Überwachungsflächen der Meldegruppen sind farblich schraffiert (vorzugsweise in der Farbe rot) darzustellen.

Die zweite Ausfertigung der Feuerwehr-Laufkarten kann aus einsatztaktischen Gründen und/oder den örtlichen Gegebenheiten auch in elektronischer Form gefordert werden;

Hierfür ist der Feuerwehr die Möglichkeit einzuräumen, die Feuerwehr-Laufkarten über mobile Endgeräte (z.B. Tablet-PC) zur Verfügung zu stellen. Die Aufbewahrung und Vorgehensweise sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Feuerwehr-Laufkarten und das Visualisierungssystem sind vor der Abnahme und vor dem Aufschalttermin durch die Feuerwehr bemustern zu lassen. Der Standort/Aufbewahrungsort des Visualisierungssystems ist in der Regel die Erstinformationsstelle der Feuerwehr.

Die Ausführung des Visualisierungssystems muss in seiner Ausführung für den feuerwehrtechnischen Einsatz geeignet sein und ohne zusätzlichen Aufwand von den Einsatzkräften zu bedienen sein.

Das System muss mindestens die Angaben der Feuerwehr-Laufkarten beinhalten und anzeigen.

Es hat eine ausführliche Unterweisung für die Einsatzkräfte stattzufinden.

Die Schnittstelle zwischen BMZ und Visualisierungssystem ist auf Funktion zu überwachen, eine Fehlfunktion (Störung) muss an der BMZ angezeigt und nach DIN weitergeleitet werden.

Zur Aufrechterhaltung aller erforderlichen Funktionen des Visualisierungssystems ist dieses in die Instandhaltung nach DIN 14675 der Brandmeldeanlage mit einzubinden.

Eine Ausführungsbeschreibung für das Visualisierungssystem kann bei Bedarf bei der Brandschutzdienststelle angefordert werden.

8.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr Herford kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

8.4 Erfassungsbogen

Der Erfassungsbogen BMZ auf der Homepage der Feuerwehr Herford <http://www.feuerwehr-herford.de/> ist zu verwenden.

9. Abnahme der BMA

Vor der ersten Inbetriebnahme der BMA ist diese durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige nach § 4 der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (PrüfVO NRW) prüfen und abnehmen zu lassen. Der Prüfbericht ist der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr Herford vor Ihrer Abnahme vorzulegen.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE bzw. an die AÜA erfolgt immer eine Abnahme durch den Errichter und der Feuerwehr Herford.

Der Termin für die Abnahme muss zwischen der Feuerwehr Herford und dem Errichter (ggf. mit dem Konzessionär der BMA) mit mindestens 21-tägigem Vorlauf abgestimmt werden. Der Betreiber bzw. Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschalttermin zu informieren. Weiterhin ist die Leitstelle des Kreises Herford mit ebenfalls mindestens 21-tägigem Vorlauf des gewünschten Aufschalttermins zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungsberechtigter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr Herford und der Leitstelle des Kreises Herford, folgende Unterlagen / Nachweise übergeben werden:

- Nachweis der Wartung durch eine geeignete Wartungsfirma (Wartungsvertrag) oder Eigenwartung durch entsprechend qualifiziertes Personal (siehe Betreiberpflichten nach DIN 31051). Die fachliche Eignung ist durch Vorlage einer Zertifizierung nach DIN 14675 nachzuweisen.
- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675 und Sicherheitskonzept nach VDE 0833-1 Punkt 3.1.57
- Fachbauleiterbescheinigung mit der Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften errichtet wurde,
- Abnahmeattest gem. PrüfVO NRW für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle/Sachverständigen,
- die geforderten Feuerwehrpläne und die Feuerwehrlaufkarten
- Der Betreiber benennt der Feuerwehr vor Inbetriebnahme der ÜE schriftlich mindestens drei Beauftragte, die verantwortlich und entsprechend in der Bedienung der BMA ausgebildet als eingewiesene Personen (Begriffsdefinition "eingewiesene Personen" nach VDE 0833 Teil 1) zuständig für die Brandmeldeanlage sind. Die Einweisung muss durch den Errichter der BMA erfolgen und in Zeitabständen von längstens zwei Jahren wiederholt werden.

Der Betreiber hat organisatorisch sicherzustellen, dass mindestens eine eingewiesene Person jederzeit fernmündlich erreichbar ist und innerhalb von 30 Minuten im Objekt zur Verfügung steht. Hinweis: Die Feuerwehr kann jederzeit den Nachweis über die zuletzt durchgeführte Einweisung verlangen (Einweisungsprotokoll des Errichters). Der BMA-Betreiber ist verpflichtet, den geforderten Nachweis schriftlich und formgebunden gemäß der Vorgabe der Feuerwehr (Erfassungsbogen BMA) zu erbringen und ihr zuzusenden. Der Betreiber benennt der Feuerwehr den zuständigen Errich-

ter/Systembetreuer/Instandhalter der Brandmeldeanlage.
Hinweis: Ein Wechsel ist der Feuerwehr sofort schriftlich mitzuteilen.

- Objektangaben
- Angabe einer Telefonrufnummer für die Rückrufinformation bei Abschaltung einer ÜE für den Revisionsbetrieb der BMA
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ständig aktuell zu halten. Veränderungen sind der Leitstelle des Kreises Herford und der Feuerwehr Herford sofort schriftlich mitzuteilen.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr Herford ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme Gelegenheit zur Ortsbesichtigung zu geben.

Sind nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Die Aufschaltabnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA in ihrer Gesamtheit den oben aufgeführten Anforderungen und genannten Regelwerken sowie gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich entspricht.

Hinweis: Die Aufschaltabnahme ist **keine** Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

10. Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)

10.1 Wartungen und Inspektionen

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen.

10.2 Revision der Brandmeldeanlage

Die Revision der BMA wird zwischen Betreiber, Wartungsfirma und Serviceleitstelle des Konzessionärs geregelt.

Für die Dauer der Revisionsschaltung ist vom Teilnehmer für eine geeignete Objektsicherung zu sorgen. Die Branderkennung in den zu überwachenden Bereichen bis hin zur Übermittlung einer Alarmmeldung zur Leitstelle des Kreises Herford ist auf eine geeignete Art und Weise sicherzustellen. Die Verantwortung für die Abschaltung der ÜE verbleibt jeweils beim Teilnehmer/Betreiber der BMA.

Hinweis: Während des Revisionsbetriebes bei der Feuerwehr einlaufende Alarmer werden als echte Alarmer betrachtet und bewirken die entsprechende Alarmierung von Einsatzmitteln.

11. Ergänzende Bestimmungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.

Der Feuerwehr Herford ist der zuständige Systembetreuer der Brandmeldeanlage nach DIN zu benennen. Dieser hat in eindeutiger Form für seine Erreichbarkeit seine Kontaktdaten an der Feuerwehrranlaufstelle zu hinterlegen.

Ausnahmen / Abweichungen der Anschlussbedingungen sind im Vorfeld schriftlich mit der Brandschutzdienststelle abzuklären.

12. Kostenersatz und Entgelte

12.1 Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Herford durch den Einsatz der Feuerwehr auf Grund von nicht bestimmungsgemäßen Auslösen der BMA entstehen, werden dem Betreiber der BMA, auf Grundlage der gültigen Satzung der Stadt Herford, in Rechnung gestellt.

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

13. Adressen

13.1 Stadt Herford

Feuerwehr

Werrestr. 103 a

32049 Herford

Tel.-Nr. 05221-189-1800-1801-1802

Fax-Nr. 05221-189-1850-1851

Mail: feuerwehr@herford.de

13.2 Leitstelle des Kreises Herford

Meierstr. 43

32120 Hiddenhausen

Tel.: 05223-9911-0

Fax.: 05223-9911-111

Mail: leitstelle@kreis-herford.de

13.3 Konzessionäre:

Firma Siemens Building Technologies

GmbH & Co. oHG

Postfach 102633

33526 Bielefeld

Tel.: 0521-291-241

Fax: 0521-291-398

Ansprechpartner: Herr Remmert

Mail: dieter.remmert@siemens.com

www.sibt.de

oder

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Oldermanns Hof 4

33719 Bielefeld

Tel. +49(521)2094-127

Fax +49(521)2094-135

Ansprechpartner: Herr Aleksej Schneidmiller

Mail: Aleksej.Schneidmiller@de.bosch.com

**13.4 Schlüsseldienst
Plaggemeier, TmS
Fürstenastr.7 , 32052 Herford
Tel. 015146198345
Mail: info@plaggemeier-tms.de**

**13.5 Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 04174-592-22
Fax.: 04174-592-33
Mail: mail@kruse-sicherheit.de**